

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 17.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: Situation der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtteil Rahlstedt (III)

Einleitung für die Fragen:

Die Sanierung/der Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Rahlstedt (Feuerwehrhaus und Rettungswache) in der Brockdorffstraße ist eine unendliche Geschichte.

Bereits in der Drs. 19/53 am 28.03.2008 wurde in der Antwort des Senats festgestellt:

Die Rettungswache Brockdorffstraße entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen; zudem sind die Räumlichkeiten sanierungsbedürftig.

In einer Vielzahl von weiteren Schriftlichen Kleinen Anfragen (zum Beispiel Drs. 22/284 und 22/2579) wurden keine Termine für die Sanierung beziehungsweise einen Neubau vom Senat für das Feuerwehrhaus und die Rettungswache der Freiwilligen Feuerwehr Rahlstedt in der Brockdorffstraße genannt.

Im Gegensatz dazu wurde die Planung der Rettungswache Meiendorf kurzfristig durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Auf welchem Stand befindet sich das Sanierungsvorhaben/Neubauvorhaben der Freiwilligen Feuerwehr Rahlstedt (Feuerwehrhaus und Rettungswache) in der Brockdorffstraße?*

Frage 2: *Gibt es bereits einen konkreten Plan für die Sanierung/den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Rahlstedt (Feuerwehrhaus und Rettungswache) in der Brockdorffstraße?*

Wenn ja, wann ist der Baubeginn/Sanierungsbeginn?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Freiwilligen Feuerwehr und einer Rettungswache mit einem Rettungswagen auf dem Grundstück der FF Rahlstedt (Brockdorffstraße 22) wurde durch die Sprinken Hof GmbH aktuell abgeschlossen. Genaue Festlegungen zu Terminen (Baubeginn und so weiter) können erst bei vorliegender Entscheidung über die Aufnahme der Planung des Neubaus erfolgen.

Frage 3: *Welche Gründe haben zur Verzögerung der Sanierung beziehungsweise des Neubaus der Freiwilligen Feuerwehr Rahlstedt (Feuerwehrhaus und Rettungswache) in der Brockdorffstraße in den letzten Jahren geführt?*

Antwort zu Frage 3:

Die Planungen der Feuerwehr für eine zukunftsgerechte Abdeckung des Stadtteils Rahlstedt sowie der angrenzenden Stadtteile sah einen Standort für eine Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrhaus mit zwei Stellplätzen für Löschfahrzeuge) und eine Rettungswache mit drei Rettungswagen vor. Da eine Sanierung des Bestandbaus ausgeschlossen werden musste und die Suche nach geeigneten Grundstücken ergebnislos verlief, konzentrierten sich die Planungen auf die Möglichkeiten auf dem Bestandgrundstück in der Brockdorffstraße 22. Die beengten Verhältnisse innerhalb der vorgegebenen Baugrenzen des Bebauungsplan Rahlstedt 91 in Zusammenspiel mit den von der Feuerwehr benötigten Platzbedarfen, die Berücksichtigung der heutigen Anforderungen an einen Neubau und Restriktionen aufgrund der Lage in einem Wohngebiet führten zu Verzögerungen im Hinblick auf das Ergebnis der durchgeführten Machbarkeitsstudie, die neben dem Neubau einer Freiwilligen Feuerwehr nur eine Rettungswache mit einem Rettungswagen vorsieht.

Frage 4: *Warum erfolgte die Planung der Rettungswache Meiendorf in kürzerer Zeit?*

Antwort zu Frage 4:

Eine Vergleichbarkeit der beiden Bauvorhaben ist nicht möglich, da sich die Nachbarschaftsbelange sowie die Grundstückssituation deutlich voneinander unterscheiden. Darüber hinaus ist für den zusätzlichen Standort der Rettungswache Meiendorf keine Interimslösung erforderlich.

Frage 5: *Welche Bauträger sind für die beiden Bauvorhaben vorgesehen?*

Antwort zu Frage 5:

Beide Bauvorhaben werden beziehungsweise würden im Namen und auf Rechnung der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) durch die Sprinkenhof GmbH erstellt.

Frage 6: *Welche durchschnittlichen Zeiträume werden bei der Hamburger Feuerwehr für die einzelnen Verfahrensschritte (Feststellung einer Sanierung oder eines Neubaus, Planung, Baubeginn und Fertigstellung) für die Sanierung oder den Neubau eines Feuerwehrhauses und einer Rettungswache zugrunde gelegt?*

Antwort zu Frage 6:

Die Zeiträume der einzelnen Verfahrensschritte sind stark abhängig von den konkreten Herausforderungen vor Ort und dem Umfang des Vorhabens und werden im Zuge der Machbarkeitsstudien für jedes Projekt individuell betrachtet und kalkuliert.

Frage 7: *Welche Abstimmungen erfolgen vor einem Bauantrag für ein Feuerwehrhaus und eine Rettungswache mit den Bezirksämtern?*

Antwort zu Frage 7:

Im Zuge einer Machbarkeitsstudie werden vor Aufnahme und Planung eines Projektes Vorabstimmungen zu planungsrechtlichen Vorgaben mit dem für das Vorhaben zuständigen Bezirksamt abgestimmt, um eine generelle Realisierbarkeit des Vorhabens abzusichern. Bei einer Entscheidung für die Beplanung und gegebenenfalls auch Realisierung des Vorhabens wird bei notwendigen Abweichungen vom Bebauungsplan oder anderweitig im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit gegebenenfalls fragwürdiger Punkte eine Bauvoranfrage bei dem zuständigen Bezirksamt gestellt.